



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Fuchsmühl 2“ im Verfahren nach § 12 BauGB

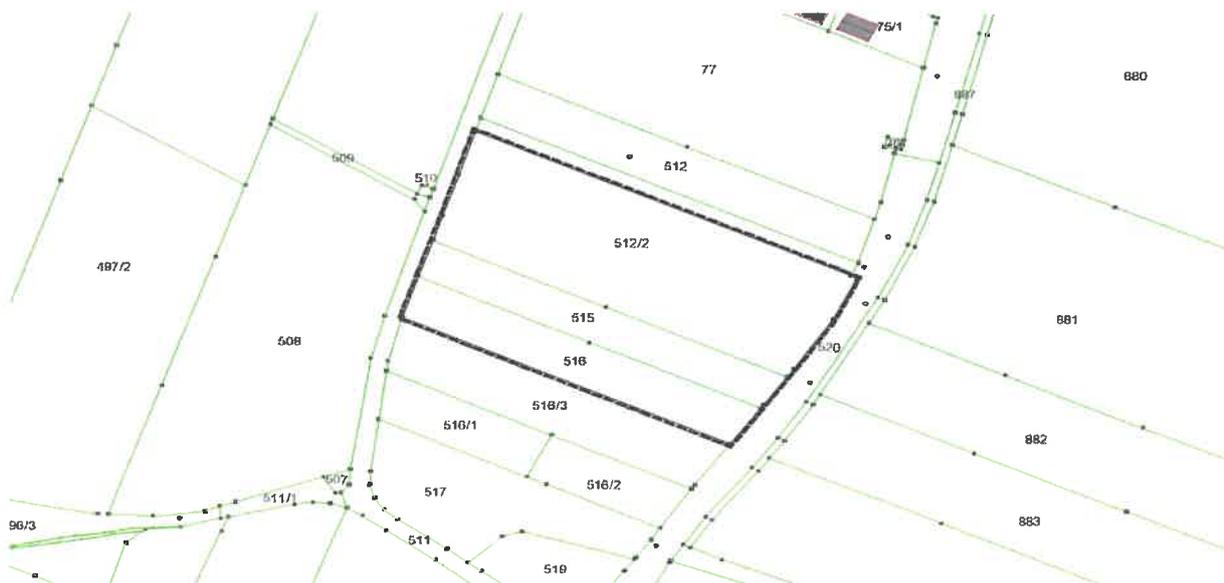
Hier:

- **Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit von 10.08.2022 – 23.09.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. In der Zeit von 22.08.2022 – 23.09.2022 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fuchsmühl hat am 25.11.2022 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Fuchsmühl 2“ gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorhabenstandort für den geplanten Solarpark befindet sich am südöstlichen Ortsrand der Marktgemeinde Fuchsmühl und schließt an einen bereits bebauten Solarpark an. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst die Flurstücke 515, 516 sowie Teile des Flurstücks 512/2 in der Gemarkung Fuchsmühl mit einer Fläche von ca. 2,7 ha.



In der Marktgemeinde Fuchsmühl plant die M-S.P. energy-Projekt GmbH südlich des bereits bestehenden Solarparks den Solarpark Fuchsmühl 2. Es ist auf 2,7 ha die Realisierung einer PV-Freiflächenanlage mit 2.950 kWp Modul-Gesamtleistung vorgesehen. Die Module werden, wie in der bereits errichteten PV-Freiflächenanlage, ebenfalls nach Süden ausgerichtet, so dass ein einheitlicher Gesamteindruck im Solarpark entsteht.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Fuchsmühl 2“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes muss für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung nach § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich sein. Mit dem Bebauungsplan soll zum einen ein planungsrechtlicher Rahmen gesetzt werden. Zum anderen soll eine geordnete, städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden, die der städtebaulichen Gesamtkonzeption der Gemeinde entspricht und den Anforderungen an die örtlichen Gegebenheiten genügt.

Im vorliegenden Fall ergibt sich das Planungserfordernis aus Gründen des Klimaschutzes, da durch die Errichtung eines Solarparks die Möglichkeit zur Erzeugung regenerativer Energien gefördert wird.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Fuchsmühl 2“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die Offenlage werden Rathaus der Marktgemeinde Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Di: 16:00 - 17:00 Uhr, Do: 16:00 - 18:00 Uhr) in der Zeit vom

14.12.2022 bis 18.01.2023

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zudem auf der Homepage der Marktgemeinde Fuchsmühl (www2.fuchsmuehl.de/rathaus/bauleitplanung) abrufbar sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.bayern.de) abrufbar.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Fuchsmühl 2“ umfasst:

- Satzungen
- Zeichnerischer Teil
- Textlicher Teil mit
 - A Planungsrechtlichen Festsetzungen
 - B Örtlichen Bauvorschriften
 - C Hinweisen

- Begründung Teil 1
- Begründung Teil 2 Umweltbericht

jeweils in der Fassung vom 16.11.2022

Bestandteil der Unterlagen sind darüber hinaus bereits vorliegende u.a. umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingingen, zu folgenden Themen:

- Bodenschutz inkl. Ausgleichsmaßnahmen
- Wasserabfluss
- Wolfssichere Umzäunung
- Standorte und Ausführung von Heckenpflanzungen
- Mögliche Blendwirkungen

Die Stellungnahmen können in ihrem genauen Wortlaut der tabellarischen Zusammenstellung des Abwägungsmaterials entnommen werden.

Weiterhin sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima / Luft sowie Arten und Lebensräume, Kultur- und Sachgüter und Landschaft. Aufgrund der Lage des geplanten Vorhabens im Naturpark benachbart zum Landschaftsschutzgebiet sind Untersuchungen zum Schutzgut Landschaft(sbild) besonders hervorzuheben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Marktgemeinde Fuchsmühl abgegeben werden.

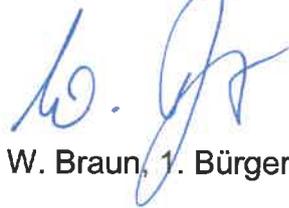
Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift:
Florian Heidl, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl
- E-Mail:
florian.heidl@fuchsmuehl.de
- Fax:
+49 9634 920930
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift:
Florian Heidl, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl, Tel: +49 9634 920912

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Fuchsmühl, den 05. Dezember 2022
MARKT FUCHSMÜHL



W. Braun, 1. Bürgermeister